

* [Gleichmäßige Verteilung von Schweinefleisch und Fett.] Aus Berlin wird uns berichtet: Um auch jenen Leuten, die nicht in der Lage sind, sich vor einem Fleischerladen „anzustellen“, Fleisch- und Fettabgabe zu sichern, hat der Magistrat der Stadt Schöneberg angeordnet, daß auf jede Fleischkarte in jeder Woche höchstens die Hälfte in Schweinefleisch oder Fett abgegeben werden darf und daß der Fleischer Karten, auf die er Schweinefleisch oder Fett abgegeben hat, mit einem Datumsstempel zu versehen hat. Auf diese Karten darf von neuem erst wieder Fleisch oder Fett abgegeben werden, wenn alle Kunden des Schlächters bei der Verteilung von Schweinefleisch und Fett berücksichtigt worden sind. Falls in Zukunft Beschwerden über ungleichmäßige Verteilung gegen einen Fleischer eingehen, werden die Kartenmittelstücke dieser Kunden erbeten werden, und auf diese Weise wird sich ohne Mühe und ohne die lästige Bindung an gewisse Verkaufsstunden eine gleichmäßige Befriedigung der Kunden einrichten und beaufichtigen lassen.